

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 40

Erste Ausgabe  
Bezugpreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 27. September 1925

Verlagsgesellschaft: Berlin C. 2, Dreifelderstr. 4/9 IV.  
Telefon: Merkur 8529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

41. Jahrgang

## Drei Kongresse: Marseille, Breslau, Scarborough.

In kurzen Zeitabständen fanden drei wichtige Kongresse der Arbeiter statt: der Internationale Kongress der sozialistischen Parteien in Marseille und gleich danach zwei Gewerkschaftskongresse von hoher Bedeutung, der der deutschen freien Gewerkschaften in Breslau und der der englischen in Scarborough. Sämtliche Kongresse waren Lebensäußerungen der Arbeiterschaft und zwischen ihnen bestand auch noch infolgedessen eine Verbindung, als sie zum Teil dieselben Probleme und in gleichem Geiste behandelten. So wurden zum Beispiel die Fragen der Arbeitszeit und der Arbeitslosigkeit auf sämtlichen Kongressen, das Problem der Industriearbeiterschaft im erwachenden Asien und die russische Frage sowohl in Marseille wie in Scarborough behandelt. Ein Rückblick auf die Kongresse ist auch deshalb sehr lehrreich, weil sie ein getreues Spiegelbild des gegenwärtigen Standes der Auffassungen geben, woraus zu ersehen ist, wie weit wir seit dem Kriege gekommen sind.

Diesbezüglich war vielleicht der Kongress in Marseille am meisten bezeichnend. Hier stießen sich die Gegensätze am meisten. Die Kriegsfolgen sind auch innerhalb der Arbeiterschaft noch nicht überwunden. Die Interessensolidarität des Proletariats ist zwar theoretisch wieder anerkannt, doch konnte sie in Taten noch nicht voll zur Geltung kommen. In den neu entstandenen Nationalstaaten ist der Geist des Nationalismus vielfach auch in den Reihen der sozialistischen Arbeiter lebendig. In anderen Ländern sind die früher oppositionellen sozialistischen Parteien an die Regierung gekommen und sie behandeln jetzt die einzelnen Probleme unter dem Einfluß eines neuen, sehr begrifflichen Verantwortungsgefühls, was aber dem Geist des Sozialismus, der die völlige Umgestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung anstrebt, leider oft nicht förderlich ist. Unter solchen Umständen mußten die Beschlüsse der Marseiller Konferenz Kompromisse darstellen. Mit Kompromiß wurde auch der wichtigste Punkt der Tagesordnung, die Friedensfrage, beschlossen. Die englischen Parteien waren gegen den Sicherheitspakt in der Form von Sonderverträgen. Die Resolution stellte zwar die Unvollständigkeit dieser Sonderverträge fest, nimmt aber keine direkt ablehnende Stellung dagegen ein. Noch größer waren die Meinungsverschiedenheiten in der Beurteilung der Ostfragen. In Rußland sehen einzelne sozialistische Parteien die Arbeiterrepublik, welche den Kampf gegen den Kapitalismus mit Erfolg aufgenommen hat, andere mögen nur die Schattenseiten der russischen Umwälzung, die Kriegsgefahr der russischen Außenpolitik und den Mangel an demokratischen Freiheiten innerhalb Rußlands zu sehen. Dennoch gelang es, zu diesem Punkt eine Resolution durchzusetzen, die zwar ebenfalls ein Kompromiß darstellt, trotzdem geeignet ist, die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zu überbrücken. Auch in der Reparationsfrage sind die Meinungen noch nicht völlig einig; so erblicken die Engländer sowohl in den Reparationslieferungen wie besonders in den Sachlieferungen eine Gefahrenquelle für die englischen

Arbeiter, was im ersten Fall dem belgischen, im zweiten dem deutschen Standpunkt nicht ganz entsprochen hat. Selbst in Fragen, wie Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, mußten Kompromißformeln angenommen werden, so zum Beispiel in bezug auf die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden für gewisse Industriezweige oder die Ausschließung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren von der Arbeit. Wir mußten diese Meinungsverschiedenheiten hervorheben, um dennoch zu dem Schluß zu gelangen, daß der Marseiller Kongress ein erfolgreicher war. Es ist sehr richtig, wenn man dem Marseiller Kongress nicht mehr zumutet, als er in der gegenwärtigen Lage leisten kann. Das Hauptverdienst des Kongresses war, daß seine Verhandlungen trotz allem und bis zum Ende im Geiste der internationalen Solidarität und mit dem Wunsch der aufrichtigen Verständigung geführt wurden. Auf dem bornenvollen Weg der Befundung der sozialistischen Parteien seit dem Krieg muß dies als Erfolg bezeichnet werden.

Der Kongress in Breslau war ein reiner Gewerkschaftskongress. Auf seine Bedeutung und Beschlüsse haben wir an dieser Stelle bereits eingehend hingewiesen.

Der englische Gewerkschaftskongress in Scarborough hat vor allem eine große symptomatische Bedeutung. Er zeugt von einer außerordentlichen Erstarbung der radikalen Richtung innerhalb der Arbeiterschaft. Diese war bereits auf dem letzten Kongress stark vorhanden, wurde seitdem durch die Dauerkrise der englischen Wirtschaft mit ihrer umfangreichen Arbeitslosigkeit verstärkt und ideologisch ausgebaut, und so konnte sich diese Strömung gelegentlich des Kongresses in Scarborough auch praktisch auswirken. Die Resolution gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung und die Ersetzung derselben durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung, die oft auch auf anderen Gewerkschaftskongressen angenommen wird, erhielt auf diesem Kongress einen besonderen Nachdruck. Der Kongress sprach sich gegen das System der Gewinnbeteiligung aus, das den Klassenkampf der Arbeiter verwischen kann und hat die Aufstellung von Betriebsräten in den einzelnen Betrieben befürwortet, damit diese Träger der kommenden neuen Wirtschaftsordnung sein können. Weittragend ist der Beschluß zur Trennung der gewerkschaftlichen Räumlichkeiten, Forschungs- und Presseabteilung von der der politischen Partei. In der Begründung wurden zwar reine Zweckmäßigkeitsgründe, vor allem die Erleichterung der Mitgliederwerbung, wenn diese nicht für eine politische Partei geschieht, angeführt, trotzdem liegt hier in Wirklichkeit eine bedeutungsvolle Tatsache vor. Die Gewerkschaften fühlten sich durch die Tätigkeit der Labour Party beeinträchtigt und die Leitung der Partei schien ihnen zu gemäßig. Noch weitergehende Maßnahmen, welche die Suprematie der Gewerkschaften über die Partei sichern sollen, werden erst im nächsten Jahr behandelt werden. Wir möchten hoffen, daß aus der vorläufigen administrativen Trennung der Gewerkschaften von der Partei keine Scheidung folgen

wird. Es lagen Anträge vor, welche die Macht des Generalrates des Gewerkschaftsbundes ausdehnen und diesem das Recht zur Anordnung von Sympathiestreiks und Erhebung von Sonderbeiträgen zur Streikunterstützung einräumen wollen. Diese Anträge wurden einstweilen nicht angenommen, sondern dem Generalrat zur weiteren Beratung überwiesen. Man hat sich aber für einen Zusammenschluß der Gewerkschaften ausgesprochen, was in England schon deshalb selbstverständlich ist, weil sich dort die Zahl der Gewerkschaften auch heute auf mehr als 2000 beläuft. Eine Anzahl von Zusammenschlüssen von großer Tragweite sind für die nächste Zeit zu erwarten. Es ist sehr bezeichnend, daß die Zusammenfassung sämtlicher Gewerkschaften in eine einzige große Gewerkschaft (one big union), was von jeher das Ziel der radikalen Bestrebungen war, durch die Kongressmehrheit zwar abgelehnt, trotzdem eine auffallend große Stimmenzahl erhalten hat (1 787 000 Stimmen waren dafür, 2 136 000 dagegen). Das Verhalten der russischen Politik des Generalrates, welche die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Rußland und die Herstellung der Einheitsfront der russischen Gewerkschaften mit denen der anderen Länder vertritt, wurde vom Kongress mit großer Mehrheit gutgeheißen. Der Sieg der radikalen Richtung in der englischen Gewerkschaftsbewegung, auf den wir allerdings rechnen konnten, ist eine sehr beachtenswerte Tatsache, der nicht nur für die englische soziale Bewegung wichtig ist, sondern auch starke Wirkung auf die Gestaltung der kontinentalen sozialen Bewegung auslösen dürfte.

21. 5.

## Api-Verhandlungen gescheitert.

Wie uns in letzter Stunde telegraphisch mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen mit dem Api, welche am Montag, den 21. September, in Weimar begannen, schon am folgenden Tage ergebnislos abgebrochen worden.

Es ist daraufhin das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung des Streikfalles angerufen worden, das in der nächsten Woche darüber entscheiden soll.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Der Reichstarif für Buchdrucker-Buchbinder für allgemeinverbindlich erklärt.

Unter dem 16. d. M. erhielten wir von der Reichsarbeitsverwaltung die Mitteilung, daß der mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein abgeschlossene Mantelstarif mit Ostklassenverzeichnis nebst Prolofolklärungen für das gesamte Reichsgebiet mit Wirkung vom 1. August 1925 für allgemeinverbindlich erklärt worden sei.

Die Entscheidung über die Allgemeinverbindlichkeit des Lohnvertrages ist noch nicht gefällt. In bezug auf den Mantelvertrag heißt es in der Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung:

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 12 bis 14 des Mantelstarifvertrages, ferner nicht auf die Regelung des Lehrlingswesens, soweit durch Handwerkskammer oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

## Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

III.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Frage der „Wirtschaft und die Gewerkschaften“ stand die Beschlusfassung über die Frage der „Berufskammern und Reichswirtschaftsrat“. Der Kongress stellte dazu fest, daß die Reichsregierung seit der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes keinerlei weitere Ausführungsgehalte zum Artikel 165 der Reichsverfassung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt hat. Sechs Jahre sind nunmehr vergangen, ohne daß die der Arbeiterschaft gegebene Zusage einer gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte verwirklicht wurde.

Obwohl die bestehenden Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Landwirtschaftskammern die Aufgabe haben, an der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kräfte mitzuarbeiten, wird der Arbeiterschaft die nach Sinn und Wortlaut der Verfassung festgelegte gleichberechtigte Mitwirkung in diesen Kammern vorenthalten. Die Nichtachtung der durch das Reichsgrundgesetz der deutschen Arbeiterschaft verbürgten Rechte ist um so schwerwiegender, als der Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bereits im Januar 1923 Leitfäden für die Umgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen (Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern) aufgestellt hat.

Dem Widerstand und dem Betreiben der Unternehmer folgend, hat die Reichsregierung ihre vorbereitenden Gesetzentwürfe über die Ausgestaltung der amtlichen Berufsvertretungen zurückgestellt. Nach wie vor läßt daher in diesen Körperschaften das Unternehmertum allein seinen Einfluß auf die Ministerien der Länder und des Reiches aus.

Der Kongress erhob scharfsten Protest gegen diese einseitig gerichtete Zusammenarbeit der Berufskammern und der Behörden sowie gegen die weitere Verschleppung des bereits den Ländern zur Stellungnahme vorgelegten Entwurfs über die Vertretung von Industrie und Handel.

Der Kongress erhob weiterhin Einspruch dagegen, daß die Reichs-Handwerksordnung den Ländern und den Vertretungen des Handwerks zugegangen ist, ohne daß die Arbeiterschaft gleichfalls Gelegenheit hatte, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Kongress wiederholte die bereits durch den Leipziger Kongress im Jahre 1922 erhobene Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen.

Der seit Juli 1920 von der Reichsregierung eingeleitete Vorläufige Reichswirtschaftsrat kann als eine Erfüllung der in dem Artikel 165 gegebenen Zusagen an die Arbeiterschaft nicht angesehen werden. Mit der Ausarbeitung von Leitfäden über den Unterbau und Ausbau des endgültigen Reichswirtschaftsrats hatte er seine Aufgabe erfüllt. Anstatt auf Grund dieser Leitfäden die erforderlichen Gesetzentwürfe dem Reichstag vorzulegen, hat die Regierung unter dem Vorwand der Sparsamkeit den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat noch teilweise abgebaut und in seiner Selbstbestimmung entsetzt. Der Kongress erhob einmütigen Protest gegen diesen unwürdigen Zustand und verlangte, daß das Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat endlich fertiggestellt wird. Er erklärt, daß er von dem Gesetz die Erfüllungen folgender Forderungen erwartet:

1. Die Stellung des Reichswirtschaftsrats als oberster Gesamtvertretung des deutschen Wirtschaftslebens ist gegenüber der bisherigen Stellung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu heben und zu stärken dadurch, daß ihm die grundlegenden Gesetzentwürfe vor der endgültigen Entscheidung der Reichsregierung zur Begutachtung vorgelegt werden. Nur eine frühzeitige Beteiligung des Reichswirtschaftsrats vermag seine Arbeiten fruchtbar zu machen und das Anhören einzelner Interessengruppen durch die Reichsregierung auszuhalten. Dem Reichswirtschaftsrat ist dabei für seine Stellungnahme eine ausreichende Frist zu gewähren. Die Gutachten des Reichswirtschaftsrats sind dem Reichsrat und Reichstag rechtzeitig vor Beginn ihrer Beratungen zugänglich zu machen. Auf Verlangen ist dem Reichswirtschaftsrat die Möglichkeit zu geben, seine Gutachten vor den gesetzgebenden Körperschaften mündlich zu vertreten.

## Die Unternehmer bauen eine neue Lüge auf!

Der Arbeitgeberverband der Papier arbeitenden Industrie („Api“) versendet unter dem 16. September 1925 an seine Mitglieder ein Schreiben betreffend: „Erhebung über Effektivverdienste im September 1925“, um für die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände „einwandfreie“ Unterlagen über die tatsächlich der deutschen Arbeiterschaft gezahlten Löhne in größerem Umfang als bisher zu beschaffen. Diese Unterlagen sollen dazu dienen:

„den immer wieder auftretenden Behauptungen der Gewerkschaften über das unzureichende Einkommen der Arbeiterschaft („Wochenlöhne von 20 Mk.“) auch in der Öffentlichkeit entsprechend entgegenzutreten zu können.“

Diesem Schreiben ist eine Berichtskarte beigefügt, auf der Angaben über den Effektivverdienst von Mitte September 1925 (Lohnwoche, in die der 15. September fällt) für Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre gefordert werden. Außerdem soll über die regelmäßige Wochenarbeitszeit berichtet werden. In einer Erläuterung wird vorgeschrieben, wie der Effektivlohn festgestellt werden soll, und hoch interessant ist das dazu angeführte Beispiel:

2. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung geregelten Befugnisse, insbesondere das Recht, eigene Gesetzesvorlagen aufzustellen und sie vor dem Reichstag zu vertreten, sind dem endgültigen Reichswirtschaftsrat ungeschmälert zu übertragen. Um seinen gutachtlichen Aufgaben gerecht werden zu können, muß der Reichswirtschaftsrat die Befugnisse erhalten, eidliche Vernehmungen (Enquete-Recht) vorzunehmen.

3. Dem endgültigen Reichswirtschaftsrat ist das volle Recht der Selbstverwaltung zu gewähren. Die dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat indolente der Sparmaßnahmen auferlegten Beschränkungen in der Beratungsmöglichkeit von Anträgen, Vorschlägen und Entwürfen dürfen für den endgültigen Reichswirtschaftsrat keinerlei Geltung behalten. Ebenso hat durch die Reichsregierung jede weitere Beschränkung der Geschäftsführung und der Leitung der Ausschussigkeiten zu unterbleiben.

4. Für den endgültigen Reichswirtschaftsrat muß eine wirklich paritätische Zusammensetzung aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter vorgesehen werden. Es ist im Gesetz Vorzorg dafür zu treffen, daß nicht, wie es beim Vorläufigen Reichswirtschaftsrat geschehen ist, durch die von der Reichsregierung oder dem Reichsrat auszuwählenden Mitglieder dieser Grundlag zugunsten der Unternehmer durchdrungen werden kann. Die im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat nach Berufsgruppen gegliederte Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich nicht bewährt. Im endgültigen Reichswirtschaftsrat müssen deshalb den Vertretungen der Unternehmer — wozu auch die Gemeinden, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. zu rechnen sind — in gleicher Zahl die Vertreter der Arbeitnehmer, in einer Abteilung zusammengefaßt, gegenübergestellt werden, wobei besondere Vorschriften über die Auswahl der Arbeiter nach Berufsgruppen zu unterbleiben haben.

5. Als Arbeitnehmervertreter dürfen nur Vertreter von Organisationen zugelassen werden, die als Gewerkschaften im Sinne der von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Frühjahr 1920 aufgestellten Leitfäden anzuprechen sind.

Da nach der Verfassung der endgültige Reichswirtschaftsrat den Zusammentritt des Reichsarbeitsrats erfordert, dieser aber durch den noch fehlenden Unterbau des Reichswirtschaftsrats bisher nicht gebildet ist, bedingt die Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Verfassungsänderung. Die Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft zu dieser Änderung der Verfassung kann aber nur erteilt werden, wenn der Gesetzentwurf den hauptsächlichsten Forderungen der

„Wenn 30 Arbeiter über ein Bruttoeinkommen von je 25 bis 29,99 Mk. beziehen, so ist... die Zahl 30 (soll heißen 30,00 Mk.) einzutragen.“

Nach diesem Beispiel wird also der höchste Verdienst einzelner Arbeiter in einer Arbeitergruppe oder einem Betriebe als Effektivverdienst sämtlicher Arbeiter festgestellt, und damit sollen dann amtliche Stellen und die Öffentlichkeit informiert, oder richtiger dupiert werden. Diese Art der Feststellung der Effektivlöhne würde bewirken, daß der tatsächlich gezahlte Lohn um etliche Mark für jeden einzelnen Arbeiter und für jede einzelne Arbeiterin höher angegeben wird. Das ist natürlich auch der Zweck der Übung. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände handelt nach dem Grundsatz mundus vult decipi (die Welt will betrogen sein) und die verehrlichen Unternehmerdoktoren folgen verständnisvoll lächelnd diesen Spuren. Was sich hier zeigt, ist der Aufbau einer neuen großen Lüge, mit der die Öffentlichkeit nächstens beglückt werden soll, es ist zugleich ein neues Beispiel dafür, welcher Wert den Feststellungen der Arbeitgeberverbände beizulegen ist.

Arbeiterschaft gerecht wird und die notwendigen Sicherheiten für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlichen Berufskammern gegeben werden.

Angenommen wurden ferner Anträge, die den Bundesvorstand beauftragen, mit den Genossenschaften Verhandlungen zu führen über deren Austritt aus den Unternehmerorganisationen, die weiter die Unterstützung der Bauhüttenbewegung und die Unterbindung des Hausfluchtlers verlangen und den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag verantern wissen wollen.

Dem Bundesvorstand überwiesen wurden die Anträge, die eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeiterferien, eine Pensionierung aller Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von über 55 Jahren und ausreichenden Unfall- und Gesundheitschutz, eine auskömmliche Unterstüfung der durch den Ruhrkampf ohne eigenes Verschulden dauernd arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen, für die Malseler einheitliche und klare, für alle Gewerkschaften bindende Richtlinien und eine generelle Durchführung von Reichsarbeitsverträgen verlangen. Ferner wurde dem Bundesvorstand eine umfangreiche Vorlage des Metallarbeiterverbandes und weiterer elf Verbände (darunter Buchbinder und Lithographen) zur Organisations-(Industrieverbands-)frage als Material überwiesen.

### Etuindustrie.

Der Reichsverband der Etuindustrie gibt in der „Etu-Zeitung“ vom 15. August 1925 bekannt, daß er seinen Mitgliedern empfohlen habe, in Rücksicht auf den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Potsdam vom 15. August 1925 allen Arbeitnehmern einen Lohnvorschuß in Höhe von 10 Proz. zu gewähren.

Lange genug hat es gedauert, bis sich die Herren vom Reichsverband endlich einmal dazu bequemen, die schon seit Monaten zurückgebliebenen Löhne ein klein wenig aufzubessern. Wenn sie sich aber der Hoffnung hingeben sollten, daß mit dieser so geringfügigen Lohnerhöhung den Wünschen der Arbeiterschaft in der Etuindustrie Rechnung getragen wäre, so dürften sie sich schwer irren. Die Unternehmer dieser Gruppe haben es meisterhaft verstanden, ihren Arbeitern monatlang das vorzuenthalten, was in den übrigen Zweigen der Papier verarbeitenden Industrie längst durchgeführt worden ist, und für diese entgangene Mindereinnahme muß ganz selbstverständlich zu gegebener Zeit die Arbeiterschaft der Etuindustrie das so notwendige Äquivalent in Gestalt einer erheblichen Lohnaufbesserung verlangen.



Klagen. Die gleichen Klagerechte stehen auch den Einzelmitgliedern zu. Dagegen können weder die beklagten Verbände noch die einzelnen Arbeiter gegen diejenigen Einzelmitglieder des klägerischen Verbandes klagen, welche sich weigern, die Wiedereinstellungsklausel als für sie verbindlich anzuerkennen. Denn zwischen den Arbeitnehmerverbänden und ihren Mitgliedern auf der einen Seite und den einzelnen Unternehmern als Verbandsmitgliedern auf der anderen Seite vermöchte auch der Schiedspruch und seine Verbindlichkeits-erklärung keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zu schaffen. Deshalb können auch die verschiedenen Schiedsstellen Streitigkeiten zwischen den beklagten Verbänden oder ihren Mitgliedern und einzelnen Arbeitgebern über die Wiedereinstellung entlassener Arbeiter wirksam nur schlichten, wenn die Arbeitgeber sich ihrer Entscheidung freiwillig unterwerfen. Daß sie es tun, muß allerdings der klägerische Verband, wenn er vertragstreu sein will, ernstlich und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln kraftvoll erstreben, da er vertraglich verpflichtet ist, die Wiedereinstellung der Arbeiter in ihre früheren Arbeitsstätten nach Maßgabe des Schiedspruchs, soweit es ihm möglich ist, zu fördern."

Trotz dieser eindringlichen Mahnung des Reichsgerichts an die Unternehmer, die in diesem Falle selbst geklagt hatten und somit den Prozeß verloren haben, müssen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften hieraus erkennen, daß dieser Druck praktisch nur ein moralischer ist. Die Moral der Unternehmer aber wächst mit der Stärke der Gewerkschaften. Gegenüber starken Gewerkschaften sind auch die Unternehmer vertragstreu, sonst nicht.

Bei der Schaffung des Tarifvertragsgesetzes muß ein für die Arbeiter günstigerer Ausweg gefunden werden, was aber nur geschehen kann, wenn die Arbeiter die gleichen Bindungen über Tarifstreue eingehen, wie sie von ihnen bei den Unternehmern gewünscht werden.

Bei jeder Rechtsfrage ergibt sich immer der zwingende Schluß, daß Arbeiterrechte nie allein auf dem Rechtsweg gesichert und erhalten werden können, sondern daß es für die Durchführung der Arbeiterrechte nötig ist, daß starke Gewerkschaften vorhanden sind, die hierüber wachen.

Also haben es die Arbeiter immer in der Hand, die Rechtsfragen dadurch einfach zu gestalten und ihre Zahl herabzumindern, wenn sie starke Gewerkschaften schaffen. Die ganze Bedeutung des Kollektivismus beruht auf starken Gewerkschaften.

### Aus der Kartonagenindustrie.

Im „Wochenblatt für Pappe und Papier“ lesen wir, daß der Zentralverband Deutscher Kartonagenfabrikanten von einem eventuellen Preisabbau für Kartonagen nichts wissen will bzw. einen solchen zurzeit für unmöglich hält. Er begründet die Unmöglichkeit des Preisabbaues damit, daß er sagt, seit Januar v. J. sei der maßgebende Rohstoff für die Kartonagenindustrie, die Pappe, ständig, und zwar zuletzt noch am 1. August d. J. im Preise gestiegen. Der Papppreis sei gegenwärtig 100 Proz. höher als im Frieden. Wie das jetzt bei allen Unternehmerorganisationen so allgemein üblich ist, fehlt auch hier nicht der Hinweis auf die gestiegenen Arbeiterlöhne. Es heißt dort, daß seit Januar 1924 die Löhne um mehr als 50 Proz. gestiegen seien und Anfang Oktober eine weitere Lohnerhöhung von etwa 7 Proz. erfolgte. Durch diese Lohnerhöhung würde der Abbau der Umsatzsteuer mehr als ausgeglichen. Unter solchen Umständen könne an einen Preisabbau für Kartonagen nicht gedacht werden.

Es ist doch eigentümlich, daß bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die „gestiegenen Arbeiterlöhne“ herangezogen werden. Gerade der Hinweis auf die 100prozentige Steigerung der Papppreise zeigt doch, daß die Löhne nicht die Ursache sind, die einem Preisabbau für Kartonagen im Wege stehen, sondern daß es vielmehr die wahnsinnig hohen Rohstoffpreise sind, die das größte Hindernis beim Preisabbau bilden. Wann wird man sich endlich auch in diesem Kreise dazu bequemen, dort den Hebel anzusetzen, wo es wirklich am Platze ist?

### Zur Ausbildung unseres Nachwuchses.

In der Festnummer des MfB. erwidert Herr Freisdorf auf meine Ausführungen in Nr. 30 der Buchbinder-Zeitung und sucht diese zu widerlegen, was ihm jedoch nicht gelungen ist.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der BdB. hat sich gegen die Verbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrages ausgesprochen mit der Begründung, daß man jungen Gehilfen, die in einem Großbetriebe einseitig ausgebildet wurden, den Tariflohn nicht zahlen könne. Die hierdurch zum Ausdruck gebrachte Anschauung erschien mir einer Entgegnung wert.

Eingangs seiner Erwidrerung weist Herr Freisdorf auf die Tatsache hin, daß bei Erörterungen über Fragen der Ausbildung des Nachwuchses die Gehilfen sich immer auf den Standpunkt stellten, daß die Meister die Lehrlingshaltung nur zum Zwecke der Ausbeutung der Lehrlinge ausübten. Es ist doch eben eine Tatsache, daß viele Innungsbetriebe mit 1 bis 3 Lehrlingen und keinem Gehilfen arbeiten. Daß die Meister dies aus lauter sozialer Verständnis tun, um dem Lehrstellenmangel abzuhelfen, kann aus ihrem sonstigen Verhalten nicht angenommen werden.

Den Ausführungen Herrn Frs über seine Erfahrungen in der Lehrlingsausbildung pflichte ich bei. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß ein junger Gehilfe gleich nach Beendigung seiner Lehrzeit die Kenntnisse und Erfahrungen nicht besitzt wie ein älterer. Dem ist jedoch im Lohnsatz bereits genügend Rechnung getragen, indem für das erste Gehilfenjahr ein so lächerlich geringer Lohn vorgeschrieben ist, daß es eines Rechenkunststückes bedarf, um hiervon noch Abzüge zu machen wegen angeblich einseitiger Ausbildung. Denn größtenteils wird doch diese Ausrede benutzt, um die Tariflöhne noch weiter zu drücken. Wo jedoch ungenügende Ausbildung wirklich vorliegt, sollte der Lehrmeister deswegen zur Rechenschaft gezogen und ihm das Halten von Lehrlingen untersagt werden. Herr Freisdorf nimmt in seinen Ausführungen verdeckt den Achtsfundentag zum Vorwand und will die Schuld ungenügender Ausbildung auf diesen und mehr oder weniger auch auf die Lehrlinge selbst abwälzen, was zurückgewiesen werden muß. Denn jeder Lehrzeit geht eine Probezeit voraus und bleibt es jedem Meister unbenommen, falls der Lehrlinge sich für unseren so vielseitigen Beruf nicht eignet, ihn wieder zu entlassen. Es drängt sich mir hier ferner die Frage auf, warum gibt man einseitig, also ungenügend ausgebildeten Buchbindern den Gesellenbrief? Warum bestimmt die Innung einen ihr genehmen Buchbinder als Gesellenbeisitzer und setzt sich nicht vorher mit dem Gehilfenverband in Verbindung?

Run zu den Tariflöhnen selbst. Tariflöhne sind „Mindestlöhne“ und so farg bemessen, daß sie kaum zum notwendigsten Lebensunterhalt ausreichen. In meinen ersten Ausführungen habe ich klar zum Ausdruck gebracht, daß nur für besondere Leistungen über-tarifliche Entlohnung zu fordern sei. Was Herr Fr. in seinem Artikel behauptet, ist aus meinen Ausführungen nicht herauszufehen.

Im zweitletzten Absatz weist Herr Fr. meinen Vorwurf zurück, daß sich der BdB. auf die Wünsche der einseitigen Ausbildung stützt, um die Löhne zu drücken, statt für eine tadellose Ausbildung der Lehrlinge besorgt zu sein, und versucht zu widerlegen, was ihm jedoch ganz mißlungen ist. Wenn der BdB. seine Mitglieder anweist, tariflich zu entlohnen, so ist das als Mitunterzeichner der Tarife nur seine Pflicht. Das ändert aber doch nichts an den von mir angeführten Beweisen.

Bezeichnend für Herrn Frs Einstellung sind seine nun folgenden Behauptungen, daß ein Lehrling keinen Lohn, sondern Kostgeldentschädigung bekommt und der Lehrvertrag ein Erziehungsvertrag und kein Arbeitsvertrag wäre. Die Einbeziehung der Lehrlinge in das Tarifverhältnis müsse darum zurückgewiesen werden. Die Entscheidungen der Gerichte beweisen mir das Gegenteil von dieser Auffassung, und was bei dem uns so verwandten Berufe der Buchdrucker bereits durchgeführt ist, muß auch bei uns durchgekämpft werden.

Adolf Schirman, Darmstadt.

### Der Abbau des Reichswirtschaftsrats.

Zur selben Zeit, da der Breslauer Gewerkschaftsfongress sich mit der Frage der Schaffung von wirtschafts-demokratischen Körperchaften befaßte, erschien in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ eine Abhandlung von Professor Roger Ricard „Der deutsche Reichswirtschaftsrat und der französische Landeswirtschaftsrat“. Zur selben Zeit machte aber auch in den verschlossenen Amtsstuben der Reichs- und Landesregierungen ein Referentenentwurf des Reichswirtschaftsministeriums über die Umwandlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in einen endgültigen die Runde. Ueber diesen Entwurf, der angeblich einen streng vertraulichen Charakter trug, wird jetzt der Schleier gelüftet.

Man muß der jetzigen Regierung nicht das Anerkennen zollen, daß sie nicht nur Gesetze schafft, sondern daß sie diesen Gesetzen auch den letzten Hauch jenes fortschrittlichen Geistes nimmt, der unserer Reichsverfassung eigen ist. Der Artikel 165 der Reichsverfassung verspricht nicht nur Betriebsräte, sondern auch Bezirksarbeiterräte, Bezirkswirtschaftsräte, einen Reichsarbeitsrat und einen Reichswirtschaftsrat. Gehilfen sind bis jetzt nur die Betriebsräte und der vorläufige Reichswirtschaftsrat. Ueber die Bezirkswirtschaftsräte ist viel diskutiert, aber ins Leben gerufen werden sie nicht. Dagegen will man sie dort, wo sie noch als Einspruchsinstanz gesetzlich vorgehoben sind, nämlich im Betriebsrätegesetz, durch das neue Arbeitsgerichtsgesetz verschwinden lassen.

Die jetzige Reichsregierung bemüht sich aber sichtlich, die aus der Räteidee geschaffenen Einrichtungen auf kaltem Wege zu erledigen. Denn der jetzige Entwurf zur Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates hat mit der in der Verfassung verankerten Räteidee absolut nichts gemein. Ein Reichswirtschaftsrat kann nur Sinn und praktische Bedeutung haben, wenn ihm als Dachorganisation aus der Unterstufe, nämlich den Bezirkswirtschaftsräten, gestaltende Kraft zugeführt wird. Solange nicht ein organischer Aufbau über den Bezirkswirtschaftsrat zum Reichswirtschaftsrat vorgenommen wird, solange bleibt der Reichswirtschaftsrat eine Versammlung der Berufsstände, die bestenfalls eine Staffage, nicht aber ein die Wirtschaftsinteressen des Reiches, d. h. die Gemeinschaftsinteressen des Volkes förderndes Institut sein wird.

Als der Artikel 165 in der Reichsverfassung verankert wurde, hieß es in seiner Begründung, die Gesetzgebung sei für alle Einzelbeziehungen des wirtschaftlichen Lebens so schematisch und die staatlichen Einrichtungen seien nicht schmiegsam genug, um sich allen Wandlungen der Wirtschaft anzupassen. Deshalb solle der Wirtschaft weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt werden. Heute denkt man an die Selbstverwaltung der Wirtschaft überhaupt nicht mehr, geschweige denn an eine weitgehende. Der neu zu schaffende endgültige Reichswirtschaftsrat soll unter voller Vormundschaft der Regierung stehen. Die bisher freigewählten Vorsitzenden der Ausschüsse sollen durch Beamte des Reichswirtschaftsministeriums ersetzt werden.

Der eigentliche Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat umfaßt fünf Paragraphen, in denen die Bestimmung, die Zusammenfassung und die Aufgaben und Rechte des Reichswirtschaftsrates geregelt werden. Der Gesetzentwurf über die Ausführung dieses Gesetzes ist umfangreicher. Die Zahl der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates soll von 326 auf 126 ermäßigt werden. Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates bilden vier Abteilungen: Unternehmervertreter, Arbeitnehmervertreter, Vertreter der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperchaften und zuletzt von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgewählte Persönlichkeiten sowie Vertreter der Tagespresse. Neben den 126 ständigen Mitgliedern können auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrates auch nicht ständige Mitglieder als Sachverständige von der Regierung ernannt werden. Die Amtszeit der nicht ständigen Mitglieder endigt mit Beendigung der beratenden Funktion, während die ständigen Mitglieder ihr Amt sechs Jahre auszuführen haben. Die Hauptarbeit vollzieht sich in den Ausschüssen, während die Vollversammlung nur auf Verlangen der Regierung oder auf Verlangen von 75 Mitgliedern mit Zustimmung des Vorstandes des Reichswirtschaftsrates zusammentritt. Es werden drei Hauptausschüsse und daneben nach Bedarf Sonderausschüsse gebildet. Alle

Ausschüsse stehen unter dem Vorsitz eines Regierungsvertreters. Auf jeden Fall will die Regierung also ihren Einfluß sichern.

Der mit diesen wenigen Worten angedeutete Inhalt des Entwurfs läßt darauf schließen, daß die beteiligten Kreise erneut in eine lebhaft Auseinandersetzung über die Bedeutung des Reichswirtschaftsrates eintreten werden. Seitens der Gewerkschaften wird dabei zu den Fragen des wirtschaftlichen Nützensystems Stellung genommen werden. Grundsätzlich haben sich die Gewerkschaften auf ihren Kongressen in Leipzig und Breslau festgelegt, es wird jetzt darauf ankommen, im Sinne der dort erfolgten Entscheidungen den neuen Aufbau der demokratischen Wirtschaftsverfassung zu beeinflussen. Soviel steht jedenfalls für uns fest, der jetzige Entwurf darf nicht Gesetz werden.

**Streitversicherungskassen und Aufklärungsmethoden der Unternehmer.**

In der Zeit der Aussperrungswut versuchen auch die Streitversicherungskassen der Unternehmer ihr Schäflein ins trockne zu bringen. Es gibt deren mehrere in Deutschland und anscheinend bereiten sie einander scharfe Konkurrenz. Augenblicklich ist es der Deutsche Industrieclubverband, Sitz Dresden, der mit viel Klapppapier in die Unternehmerbüros hereinbricht, um sich als den alleinstimmigsten schützenden Streitschutz zu empfehlen. Selbstverständlich stellt er einleitend die Gewerkschaften als Musterorganisationen hin, die es ihren Mitgliedern durch finanzielle Unterstützung ermöglichen, mit großer Ruhe die Erreichung des gesteckten Zieles abzuwarten. Daran sollen sich die Unternehmer ein Beispiel nehmen.

„Es ist natürlich, daß die etwa in dem einen Gewerbe durchgedrückten Lohn erhöhungen nachher für alle anderen Branchen von den Schlichtern ihren Schiedsprüchen zugrunde gelegt werden müssen, weil ja sonst die Arbeiter der anderen Branchen in ihrem Lebensunterhalte ungünstiger gestellt sein würden. Die Stärkung des Widerstandes liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse.“

Diese verstärkte Tätigkeit der Streitversicherungskassen deutet auf verschärfte Kampfmaßnahmen der Unternehmer. Aber nicht nur die finanzielle Seite der Streitschutzkassen für Unternehmer interessiert uns. Sie leisten auch Aufklärungsarbeit unter den Betriebsbelegschaften.

„Unser Verband führt im Interesse der Mitglieder aber nicht nur in Differenzfällen den Kampf mit Gewerkschaften und Arbeiterschaft, sondern er bemüht sich auch um die Aufklärung der Arbeiterschaft über volkswirtschaftliche Dinge, wirtschaftliche Zusammenhänge und Notwendigkeiten. In Hunderttausenden von Exemplaren werden beständig, und zwar unter neutraler Flagge, Druckschriften und Flugblätter an die Arbeiterschaft verandt, worin sie über volkswirtschaftliche Begriffe, Kapital, Unternehmer, Geld, Lohn, Preis usw. aufgeklärt wird. Namentlich an die Betriebsräte der Mitglieder kommen solche Flugblätter, auch kleinere Schriften, zum Versand, wie z. B. eine Klarstellung über die Unmöglichkeit der Einführung der Fordischen Arbeits- und Lohnmethoden, die die Köpfe der Arbeiterschaft in letzter Zeit so verdreht haben, über die Technische Nothilfe, Preisabbau und so fort.“

Wir haben es eigentlich herrlich weit gebracht in Deutschland, daß jeder Unternehmer syndikus glaubt, mit solchen „Aufklärungsmethoden“ bei der Arbeiterschaft Eindruck zu gewinnen. Merkt euch das Kollegen! Schließt die Reihen fester zusammen, trotz der „Aufklärung“ durch die Unternehmer und ihrer Streitversicherungskassen.

**Der künstlerische Bucheinband.**

An der Kunstgewerbeschule zu Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 166/167, ist unter Leitung des Herrn Paul Kersten eine Klasse für künstlerischen Bucheinband eingerichtet worden. Am 6. Oktober beginnt ein neuer Kursus. Als Schulgeld sind für das Halbjahr 35 M. zu entrichten. Die angefertigten Arbeiten bleiben Eigentum der Schüler.

**Seide und Hermelin drüben - dünne Baumwollfädenchen hüben.**

In den Brennpunkten der Großstadt, in den Bädern und Kurorten und überall, wo die sogenannte elegante Welt zu verkehren pflegt, gewahrt man einen mehr als übertriebenen Luxus. Die Art und Weise, wie man sich dort gibt, die Kleidung, die man zur Schau trägt, die Ausgaben für Luxusgegenstände, das alles paßt schlecht zu der tatsächlichen Verarmung Deutschlands. Ausländer, die nach Deutschland kamen, konnten sich schon oft keinen Vers machen, wie der aufgewandte Luxus mit den im Ausland angestimmten Klagen in Einklang gebracht werden kann.

Und dann die Mode! Sie peitscht die Menschheit von einer Senfation in die andere. Kaum sind jene Hutformen modern geworden, da taucht schon eine andere auf und die erste ist veraltet. Es ist klar, daß die Berrücktheiten der Mode in allen Teilen nur von der besitzenden Klasse mitgemacht werden können, denn es dürfte wohl keine Arbeiterfrau geben, die hier zu folgen vermöchte.

Nirgends prägt sich der Gegensatz zwischen arm und reich so scharf aus, als in der Frauentleidung. Für die Jahresgarderobe einer „Dame von Welt“ müßte ein Arbeiter viele Jahre hindurch arbeiten. Mühelos können solche Ausgaben indessen von der anderen Seite geleistet werden. Bei den Saisonauverkäufen der Warenhäuser in diesem Sommer konnte allgemein die Beobachtung gemacht werden, daß in billiger Massenware der höchste Umsatz erzielt wurde. Das Volk kaufte leichte Wäscheleider und -blusen, weil es eben zu besseren Kleidern nicht reicht. Wie es im Sommer war, wird es auch im Winter werden. Das Volk wird in Baumwollfädenchen einherwandern und bei einem strengen Winter nur mit Mühe den Körper warmhalten können. Wie sich aber die Damen der Bourgeoisie zu kleiden gedenken, davon konnte man einen Vorgeschmack bei der Modeschau im Berliner Zoo bekommen. Die „Bosk. Ztg.“ berichtet über diese Schaustellung von Glanz und Reichtum u. a. folgendes: „Einige der größten Berliner Firmen ließen Traumgebilde Wirklichkeit werden. Ein Zusammenklang von Farben, von Gold und Silber, Pelzen und Brokaten, Samt und Seide und edlen Wolstoffsen vereinigte sich zu einer betörenden Melodie.“ Dann folgte eine nähere Beschreibung der Kostbarkeiten, die dort gezeigt wurden. In der Tat sind es „Traumgebilde“, die hier zur Wirklichkeit wurden. Für die arbeitenden Massen werden es Traumgebilde bleiben, für sie werden Baumwollkleider oder „wollgemischte“ Mäntel die Mode beherrschen. Vielleicht tritt noch ein Kragen oder Umhang hinzu, die aus einem Kaninchenfell hergestellt wurden. So zeigt sich die Welt von heute - hüben und drüben.

**Briefe über die soziale Stellung der Frau im Verlaufe der Menschengeschichte.**

3. Brief.

Du fragst, ob das Weib in der unterdrückten Stellung, in der es sich zur damaligen Zeit befand, sich nicht tief unglücklich gefühlt habe. Ich glaube es nicht. Durch die jahrtausendelange Knechtschaft war sie an die unwürdige soziale Stellung gewöhnt. Wir sehen doch auch heute, daß sich Millionen von Proletariern und Proletarierinnen nicht gegen den Zustand der Ausbeutung durch das kapitalistische System empören. Auch sie gewöhnen sich an ihr unsoziales Los. Und dann muß man noch berücksichtigen, daß das Gefühlsempfinden der damaligen Menschen sehr primitiv und unausgeprägt war. Aber dies blieb keineswegs immer so. Mit der Verfeinerung der Sitten verfeinerte sich auch die Empfindlichkeit der Menschen. Und je weiter die Kulturentwicklung fortschritt, um so mehr stärkt sich das Bewußtsein der Frau von ihrer leidenden Stellung, und um so mehr empfand sie diese als ihrer unwürdig und drückend.

Bevor ich nun weiterfahre, nochmals kurz zum zweiten Brief zurück. Das Marante an den zwei geschilderten Perioden war, daß der starke waffen tragende Mann durch seine wirtschaftliche Überlegenheit die Familie gründete, die Frau in die Ehe spannt und

sie verflochte. Mit der Erfindung des Ackerbaues durch die Frau aber wird sie Befigerin des Aders, sie wird die wirtschaftlich Überlegene gegenüber dem Manne, befreit sich von dem Zwang der Familie und der Sklaverei und herrscht ungebunden vom Manne in der Mutterfiste. Gehen wir die Entwicklung weiter.

Die Frau herrscht noch weiter in der Mutterfiste. Durch die Ergiebigkeit des Ackerbaues geht nicht mehr das ganze Leben für die Nahrungsproduktion auf. Der Mann kann die Jagd vernachlässigen und wendet sich dem Ackerbau und der Tierzucht zu. Mit der Seshaftigkeit entwickeln sich auch Verkehr und Handel, den ebenfalls der Mann besorgt. Er erwirbt sich Reichtum. Die Stellung des Mannes erstarkt wieder. Die Folge war, daß er sich von der Frau unabhängig machte. Er schießt nicht mehr in die Sippe der Frau über. Mit seinem Reichtum kauft er sie aus der Mutterfiste los und bringt sie in sein Haus. So entsteht die Kausehe. Die Frau wird keine Magd und ihre Stellung sinkt. Das Vaterrecht hält seinen Einzug und das Mutterrecht kommt zu Fall. Und mit dem Sturz des Mutterrechts zerfällt auch das Sippenwesen. Die Frau wird vom Acker verdrängt und kommt in das Haus des Mannes. Damit ist sie in die alte Hörigkeit zurückgekehrt und ihr Schicksal ist auf Jahrtausende hinaus besiegelt. Die Familie erstarkt wieder. Das Sippen-eigentum geht in das Familieneigentum und das Sippenerbrecht in das Familienerbrecht über. Mit dieser Zeit ist die Epoche der verwandtschaftlichen Pfafen zu Ende. Die Menschheit tritt in die Familien-epoche ein.

Die ökonomische Überlegenheit des Mannes hebt sich immer mehr. Die Familie erstarkt und festigt ebenfalls die Herrschaft des Mannes. Es beginnt die Männerherrschaft, das Patriarchat. Die soziale Organisation der Sippe ist zerfallen. Die menschliche Gesellschaft wird jetzt durch den sich bildenden Staat zusammengehalten. Nicht mehr die Verwandtschaft regiert, sondern Herrschaft und Knechtschaft heißt nun auf Jahrtausende hin die Ordnung. Der Ackerbau ermöglicht die Vernechtung von Männern. Die Gefangenen werden nicht mehr getötet, sondern als Sklaven verhandelt. So hat nun die dritte Differenzierung stattgefunden, und zwar die in Herren und Knechte. Die Familie kommt immer mehr zur Ent-faltung. Es entsteht die Großfamilie, die große wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen vermag. Was die Familie braucht, produziert sie selber. Das Spinnen, Nähen, Weben, Flechten, Kochen, die Herstellung von Kleidung wurde nun die Hauptbeschäftigung der Frau. Die Frau nimmt in der Familie eine sehr untergeordnete Stellung ein. Sie ist die Magd des Mannes, aus der möglichst viel herauszupressen versucht wird.

Nun noch ein Wort zum Untergang der Sippe. Mit der Zeit spaltete sich die Gesellschaft in zwei Klassen, in Arme und Reiche. Die Sippe, die auf dem Prinzip der Gemeinschaft aufgebaut war, stand nun der Reichtumsanhäufung des einzelnen und einzelner Familien entgegen. Die Folge davon war, daß sich die reicheren Familien von der Sippe absonderten. Und so zerfiel die Sippe. Es gab bald Reich-geborene. Die Reichen wurden immer reicher und die Armen immer ärmer. Seit dieser Zeit datiert der Gegensatz in der menschlichen Gesellschaft, den wir Klassenkampf nennen.

Diese frühfamiliale Phase ist die Grenzscheide zwischen vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit, in der die Menschen beginnen, ihre Geschichte aufzuschreiben. Mit der frühfamilialen Phase endet sogleich das Reich der Naturvölker. Das Reich der Kulturvölker beginnt.

Ich will nun die allgemeine Entwicklung ver-lassen und auf das frühe Mittelalter überpringen. Das frühe Mittelalter gehört zur frühfamilialen Phase. Der Einfluß des Christentums macht sich bereits maßgebend bemerkbar. Die absolute Dauer-monogamie war die einzig zulässige Eheform. Durch die Einzelsehe und durch den Marienkultus wurde die Stellung der Frau etwas gehoben. Aber die Kirche sorgte schon, daß die Frau in ihrer niedrigen Stellung gehalten wurde. Nach der Kirche mußte die Frau dem Manne untertan sein. In auf einer Kir-chenversammlung im Jahre 585 n. Chr. berieten die Bischöfe allen Erstes darüber, ob die Frauen Men-schen wären. Die Persönlichkeit der Frau wurde durch die Diener der Kirche verunglimpft und ge-schmäht. So prägt einer dieser geistlichen Herren den Satz: Einer Frau solle bei dem bloßen Gedanken, daß sie eine Frau ist, die Schamröte ins Gesicht steigen. Du siehst, war es bei den Naturvölkern die Robeit, so war es bei den Kulturvölkern die Barbarei der Kirche, die die Frau in ihrer unsozialen Stellung erhielt.

Im nächsten Briefe werde ich die Betrachtungen bis zur Geschichte der neuen Zeit ausdehnen, in der wieder ein neuer Morgen für die Frau zu dämmern beginnt.

Lorenz Popp.





Die anschließende Diskussion zeugte von einer erfreulichen Regsamkeit der Mitglieder und ließ erkennen, daß trotz der in jüngster Zeit in Erscheinung getretenen widrigen Verhältnisse eingetragener gewerkschaftlicher Geist in der Zahlstelle wartet.

Mit a. D. Am 15. September sprach hier für den leider verhinderten Verbandsvorsitzenden Hauslein der Kollege Kleinfnecht-Seilbrunn und schilderte in fertigen Worten den Wert des Verbandes. Der Referent schätzte hierbei insbesondere den Klassenkampfstandpunkt heraus und betonte dabei, daß wir uns als Arbeiter zu einer Klasse zusammenfinden sollten, dann würden die vielen Gewerkschaften von selbst aufhören. Leider besteht die Tatsache, daß viele Arbeiter vom Klassenkampf reden, von dessen Bedeutung aber gar keine Ahnung haben.

Internationale Ernährungskosten.

Um die Kaufkraft des Einkommens in den verschiedenen Ländern zu vergleichen, ist es nötig, die Verbrauchsgewohnheiten in den Ländern einander gegenüberzustellen. Das Internationale Arbeitsamt faßt zu diesem Zwecke sechs Ländergruppen zusammen, in denen die Ernährungsgewohnheiten übereinstimmen. Es faßt die skandinavischen Länder mit den Niederlanden zu einer Gruppe zusammen. Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei und Polen bilden die Gruppe Mitteleuropa. Frankreich bildet eine Gruppe mit Belgien und eine weitere Gruppe bilden Italien, Spanien und Portugal. Großbritannien bildet eine Gruppe für sich, weil es besondere Ernährungsgewohnheiten aufweist, und schließlich kennt das Internationale Arbeitsamt noch die Gruppe Uebersee. Wie verschieden die Ernährung in diesen einzelnen Gruppen ist, zeigt z. B. der Kartoffelverbrauch. Der Wochenverbrauch eines Arbeiters beträgt nach der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes in Mitteleuropa 4,50 Kilogramm, während er in Großbritannien nur 1,50 Kilogramm und in Südeuropa gar nur 0,75 Kilogramm beträgt.

Postämter als Arbeitsnachweise.

Seit dem 1. Juni v. J. werden auf Grund eines Beschlusses der Arbeitsverwaltung der Südafrikanischen Union 90 Postämter als Arbeitsvermittlungämter in Anspruch genommen. Jedes Arbeitsvermittlungspostamt steht in direkter Verbindung mit dem Arbeitsbeamten seines Bezirks. In 7 Bezirken wird die Arbeitsvermittlung wie früher von den dafür geschaffenen Arbeitsämtern durchgeführt, während sie in den übrigen Teilen des Landes von den Postämtern erledigt wird. Auf diese Weise stehen den Arbeitern des ganzen Dominions, selbst in den entferntesten Teilen des Landes, Arbeitsämter zur Verfügung, die untereinander durch Telephon und Telegraph verbunden sind.

Invalidenbeiträge.

Mit dem 28. September treten wiederum wesentliche Neuerungen in der Arbeiterversicherung ein. Insbesondere hat auch die Beitragsleistung bei der Invalidenversicherung eine starke Veränderung erfahren. Bei ihrer großen Bedeutung geben wir im nachstehenden eine kurze übersichtliche Zusammenstellung der neuen Lohnklassen und Wochenbeiträge, die für die jeweiligen Verdienste in Frage kommen. Es gilt nunmehr für einen

Table with 3 columns: Wochenverdienst, Lohnklasse, Wochenbeitrag in Pfg. Rows range from bis zu 6 Mk. (I, 25) to über 30 Mk. (VI, 140).

Selbst- und Weiterversicherer müssen nunmehr mindestens Beiträge II. Klasse entrichten. Haben sie noch selbst ein Einkommen, dann richtet sich die Beitragspflicht ebenfalls nach ihrem Verdienst. Die Anzahl der jährlich zu entrichtenden Beiträge ist für diese Versicherten gleich geblieben, also für jeden Monat eine Marke. Aber diese genügt nur zur Aufrechterhaltung der Rentenansprüche.

Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 Reichsmark nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten. Auch die Berechnung der Invalidenrente erfährt eine wesentliche Änderung. Der Grundbetrag beträgt nunmehr für alle Lohnklassen statt 120 Mk. 168 Mk. Als Steigerungsbetrag werden 20 Proz. der gültig entrichteten Beiträge gewährt.

Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich für jedes von ihnen die Invalidenrente um jährlich 90 Reichsmark.

Die Freiheit in Sowjetrußland.

Vor einiger Zeit sind mit der üblichen kommunistischen Reklame Arbeiterdelegationen aus Deutschland nach Rußland gegangen, um die dortigen Verhältnisse zu „studieren“ bzw. aus eigener Anschauung sich ein Urteil über Rußland bilden zu können. Von den deutschen Gewerkschaften ist vor diesem Besuch gewarnt worden, da von vornherein feststand, daß man der Delegation nur das zeigen würde, was dem Sowjetssystem günstig erscheine. Die jetzt von der zurückgekehrten Delegation gegebenen Berichte bestätigen voll und ganz diese Annahme.

Die Leipziger Volkszeitung weist daher mit Recht auf den ungeheuren Terror hin, unter dem die russische Arbeiterklasse fortgesetzt zu leiden hat. Nach offiziellen — allerdings nicht veröffentlichten — Angaben betrug nämlich u. a. die Zahl der politischen Verbannten in den nördlichen Gouvernements des europäischen Rußlands und Sibiriens bis zum 1. Januar 1925 89 000, darunter waren Arbeiter 40 Proz., Bauern 10 Proz., Angehörige freier Berufe 23 Proz., Studierende 12 Proz. (In allen diesen Gruppen gehört die Mehrheit den sozialistischen Parteien an), alte Konterrevolutionäre 10 Proz. und sonstige 5 Proz. Diese Angaben genügen, um ein Urteil über die soziale Bedeutung des kommunistischen Terrors zu ermöglichen.

Literarisches.

C. Merens. Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Amsterdam 1925. Preis 1 Mark. Zu beziehen durch die Verlagsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstraße 6.

Der Internationale Gewerkschaftsbund gibt unter der Bezeichnung „Internationale Gewerkschaftsbibliothek“ eine Reihe von Schriften heraus, die sich mit der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern beschäftigen. Das vorliegende Heft I behandelt die Gewerkschaftsbewegung in Belgien und schildert ihre Entstehung und Entwicklung, ihre inneren Einrichtungen und ihren Umfang, ihre Kämpfe und Errungenschaften. Wer sich über die belgische Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, findet hier alles Wissenswerte.

Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in Rußland und Georgien. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin. 138 Seiten, Preis 2,50 Mk. Das ist kein Buch im gewöhnlichen Sinne des Wortes — das ist eine Anklage — Sack für Sack! Um so erschütternder, weil die drei Autoren, die russischen Sozialisten Abramowitsch, Suchomlin und Zeretski die Tatsachen für sich selber sprechen lassen. Berichte aus Gefangenenlagern, Briefe, Protokolle, ärztliche Gutachten usw. reden eine schreckliche — einfache — unmißverständliche Sprache.

Das Buch verdankt seine Entstehung einem Beschluß der Sozialistischen Internationale, den Terror der russischen Regierungspartei gegen die russischen Sozialisten in einer populären Schrift so erschöpfend wie möglich darzustellen. Aber darüber hinaus ist das Buch eine Abrechnung mit dem gesamten bolschewistischen Regierungssystem — eine Anklage gegen eine Kampfmethode, wie sie schlimmer die reaktionärsten Despoten nicht angewandt haben.

Wir gewinnen Einblick in Mächenschaften, die man magt mit dem Namen: „Kampf um die Freiheit des Proletariats“ zu entschuldigen. Wir sehen hinter Gefängnismauern, in die Folterkammern der Ingheta, in die Lagerweilung und das Elend der „Konzentrationslager“. Und all dies angewandt gegen Proletarier, Arbeiter, Bauern und Intellektuelle, die treu dem Glauben an den Sozialismus, sich gegen Terror und Ungerechtigkeit wenden.

Der neue Steuerabzug.

Mit dem 1. Oktober 1925 hat der Steuerabzug vom Arbeitslohn eine Neuregelung erfahren, die wir in folgender kurzer Zusammenstellung in ihren wichtigsten Teilen kurz wiedergeben. Danach bleiben für den Arbeiter vom Steuerabzug frei:

Table with 3 columns: jährlich, monatlich, wöchentlich. Rows a) 600 Mk. (50 Mk. Steuerfreier Lohnbetrag), b) 180 " (15 " Werbungskosten), c) 180 " (15 " Sonderleistungen).

Für die Ehefrau und jedes Kind bleiben ferner je 10 Proz. des Arbeitslohnes steuerfrei, der über die unter a bis c genannten Sätze hinausgeht. Es bleiben jedoch mindestens steuerfrei:

Table with 3 columns: jährlich, monatlich, wöchentlich. Rows for Ehefrau (120 Mk. 10 Mk. 2,40 Mk.), 1. Kind (120 " 10 " 2,40 "), 2. Kind (240 " 20 " 4,80 "), 3. Kind (480 " 40 " 9,60 "), 4. Kind (600 " 50 " 12 ").

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Beiträge auf Rückerstattung zuviel gezahlter Steuern aus dem Jahre 1924 noch bis zum 31. Dezember d. J. gestellt werden können.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Localbeiträge. Die Localbeiträge sind neu festgesetzt und von uns genehmigt wie folgt:

Table with 5 columns: Beitragsklasse, I, II, III, IV, V. Rows for Roßbus, Leipzig, Gau Hanja.

Änderungen.

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer. Göhlich. B. = A. Rüdiger, Widauer Str. 41. K. = B. Roßsch, Ernststr. 1, 11. Magdeburg. Cl. v. d. Reith. Verbandsbureau: Ratswagenplatz 3/4. Eingang Scharnstr. 11. Fernsprecher 9383. Gau Magdeburg. Cl. v. d. Reith. Verbandsbureau: Ratswagenplatz 3/4. Eingang Scharnstr. 11. Fernsprecher 9383.

Der Verbandsvorstand.